

Werte Angehörige und Bezugspersonen, sehr geehrte Damen und Herren

Mittlerweile haben wir ein Jahr mit Corona hinter uns, resp. befinden wir uns immer noch in der Pandemie und die Entwicklung ist sehr schwer abzuschätzen. Wir stecken immer noch in einem Teil-Lockdown und auch die Politik tut sich schwer zu entscheiden, welcher Weg uns zur „Normalität“ führen soll. Unserer Bewohnerinnen und Bewohner, welche eine Impfung wünschten, haben am 15.03.2021 die zweite Dosis erhalten. Die Impfungen konnten ohne Komplikationen durchgeführt werden. Das Coronavirus hat sich mutiert und bis diese Auswirkungen abgeschätzt werden können, halten wir an unseren Massnahmen fest.

Besuche

Besuche sind weiterhin für die **engsten Bezugspersonen erlaubt**. Es gilt die generelle Maskenpflicht und die **Maske muss immer getragen werden – gilt auch im Bewohnerzimmer!** Die BAG-Massnahmen und das Schutzkonzept sind strikte einzuhalten.

ÖV/Einkaufen/Besuche bei Verwandten und Bekannten

Wir empfehlen aufgrund der wieder steigenden Fallzahlen (auch im Kanton Bern und in unserem Verwaltungskreis), dass **die Bewohnerinnen und Bewohner die Oertlimatt nicht verlassen** (Ausnahmen z. B. Arztbesuche).

Cafeteria, Restaurant

Bis auf weiteres sind die Cafeteria und das Restaurant **für externe Gäste geschlossen**.

Gottesdienste/Abendandachten

Die Abendandachten und die Gottesdienste können über den Kappelen-Kanal (TV-Sender-Nummer 48) verfolgt werden. Informationen zu den Sendezeiten finden Sie im Wochenbulletin. **Im Andachtsraum finden keine Übertragungen mehr statt.**

Die bekannten Schutzmassnahmen vom **BAG, resp. des Kantons** sind weiterhin gültig. Diese Massnahmen sowie die Vorschriften der Oertlimatt (Plakate beim Haupteingang) sind strikte einzuhalten und gelten im gesamten Haus sowie auf dem gesamten Areal der Oertlimatt.

Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen um diese Situation zu meistern und um die Gesundheit unserer Bewohnerinnen und Bewohner sowie unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen. Herzlichen Dank für das strikte Einhalten unserer Weisungen und Ihre Mithelfen um diese Herausforderung gemeinsam meistern können.

Bei Fragen, Anliegen, Wünschen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Roland Kübler, Heimleiter

Krattigen, 19. März 2021

Schutzkonzept Besucher Oertli- matt - COVID-19

Gültig ab 25. November 2020



1. Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, wie die Stiftung Alters- und Pflegeheim Oertlimatt mit den steigenden Fallzahlen umgeht und der Schutz für die Bewohnerinnen, Bewohner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch der Besucher sicherstellt. Dabei müssen die Vorgaben des Bundesrates ([COVID-19-Verordnung 3](#)), des BAG ([Empfehlungen vom 26.10.2020](#)), des Kantons Bern ([Informationsschreiben ALBA vom 21.09.2020](#)), die BAG Schutzmassnahmen ([so schützen wir uns](#)) und die [Verordnung über die Maskentragpflicht zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie \(Maskentragpflichtverordnung\)](#) eingehalten werden

Ziel dieser Massnahmen

Das Ziel der Massnahmen ist es, die Bewohnerinnen und Bewohner, die Mitarbeitenden, im Betrieb tätige Personen und die Besucher vor einer Ansteckung durch das neue Corona Virus zu schützen

2. Besuchsregeln

In der Oertlimatt gilt eine generelle Maskenpflicht. Diese Maskenpflicht gilt ab eintreten in die Oertlimatt (auch wenn nur kurz). Ein Besuch ist ohne Voranmeldung möglich und ist unter der Einhaltung der BAG-Richtlinien auf der Oertlimatt gestattet. Die Besuche sind auf die engsten Bezugspersonen beschränkt. Jedoch gibt es keine Einschränkungen auf die Dauer der Besuche

Regeln für den Besuch

- Personen mit bekannten COVID-Symptomen (Fieber, Fiebergefühl, Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, Muskel- oder Gliederschmerzen, Geschmacks- und/oder Geruchsverlust) dürfen die Oertlimatt nicht betreten. Das gleiche gilt für Personen, welche Kontakt zu einem COVID-Verdachtsfall oder COVID-bestätigten Fall hatten oder sich in einer behördlich/ärztlichen angeordneten Quarantäne/Isolation befinden
- Vor dem Betreten der Oertlimatt wird der Symptomcheck ([DOK 4.7.92](#)) durchgeführt
- Die Oertlimatt wird durch den Haupteingang betreten
- Im Eingangsbereich erfolgt die Händedesinfektion und die Schutzmaske wird angezogen
- Ausfüllen der „Besucherregistration – Contact Tracing“ ([FO 4.7.52](#))
- Nach dem Besuch wird die Oertlimatt über den Haupteingang verlassen (Entsorgung Maske in geschlossenen Abfalleimer und Händedesinfektion)

Verhalten im Zimmer (Maskenpflicht)

- Die Schutzmassnahmen des BAG (Abstand halten, Hände waschen, Körperkontakt vermeiden und in Armbeuge husten) sind während der Besuchszeit strikte einzuhalten. Die Maske darf nur zur Konsumation herunter- oder ausgezogen werden
- Es darf Essen und Trinken in der Cafeteria bezogen und aufs Zimmer genommen werden
→ Die Cafeteria ist geschlossen

Mahlzeiten mit Bewohnerin/Bewohner einnehmen oder für Externe (AWO, Monteure, Lieferanten)

- Das Restaurant ist für Externe geschlossen

Abendandachten (Maskenpflicht)

- Die Andachten sind im Fernseher zu sehen (Kappelen-Kanal, Sendernr. 48)
- Es finden keine Andachten oder Übertragungen in den Andachtsraum statt

3. Ausgangsverbot

Aufgrund der aktuellen Lage wird dringend abgeraten die Oertlimatt zu verlassen. Grundsätzlich besteht kein Ausgangsverbot aber wir empfehlen, dass die Oertlimatt nur in Notfällen (z. B. Arztbesuche) verlassen wird

Regeln ausserhalb der Oertlimatt

- Personen mit bekannten COVID-Symptomen (Fieber, Fiebergefühl, Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, Muskel- oder Gliederschmerzen, Geschmacks- und/oder Geruchsverlust) dürfen die Oertlimatt nicht betreten. Das gleiche gilt für Personen, welche Kontakt zu einem COVID-Verdachtsfall oder COVID-bestätigten Fall hatten oder sich in einer behördlich/ärztlichen angeordneten Quarantäne/Isolation befinden
- Betreten und Verlassen der Oertlimatt für den Ausflug nur durch den Haupteingang (Händedesinfektion und anziehen einer Schutzmaske)
- Schutzmaskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen (z. B. Bahnhof inkl. Perrons)
- Die Schutzmassnahmen des BAG (Abstand halten, Maske tragen wo der 1,5m-Abstand nicht eingehalten werden kann, Hände waschen, Körperkontakt vermeiden und in Armbeuge husten) sind während des Ausfluges strikte einzuhalten
 - Ab 12.10.2020 generelle Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen (z. B. Bahnhöfe inkl. Perrons, Einkaufszentren, Kirchen, etc.)
 - Im öffentlichen Verkehr (Bus, Zug, Tram, Bergbahnen, Seilbahnen, Schiffe) gilt ab dem 06.07.2020 eine Maskenpflicht und auch in privaten PW's (Rotkreuzfahrtdienst, Taxi, Heimbus) wird eine Maske getragen
 - Restaurant- und Ladenbesuche sind auf ein absolutes Minimum zu beschränken. Auch hier gilt ab dem 12.10.2020 eine Maskenpflicht

Einkaufstour für Bewohnerinnen und Bewohner

Es werden keine Einkaufstouren angeboten. Für die Bewohnerinnen und Bewohner besteht das Angebot, dass Sie eine Einkaufsliste machen und die Oertlimatt erledigt dann den Einkauf. Weitere Informationen dazu gibt es jeweils im Wochenbulletin

4. Externe Aktivierung, externe Arbeiter (Handwerker, Monteure), Lieferanten

Die externe Aktivierung wurde eingestellt. Ebenfalls finden keine Veranstaltungen mit externe Beteiligung stat.

Unter Einhaltung der folgenden Schutzmassnahmen ist das Betreten der Oertlimatt für die externen Mitarbeiter und Lieferanten erlaubt:

- Personen mit bekannten COVID-Symptomen (Fieber, Fiebergefühl, Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, Muskel- oder Gliederschmerzen, Geschmacks- und/oder Geruchsverlust) dürfen die Oertlimatt nicht betreten. Das gleiche gilt für Personen, welche Kontakt zu einem COVID-Verdachtsfall oder COVID-bestätigten Fall hatten oder sich in einer behördlich/ärztlichen angeordneten Quarantäne/Isolation befinden
- Vor dem Betreten der Oertlimatt ist der Symptomcheck ([DOK 4.7.92](#)) durchzuführen
- Die Oertlimatt wird durch den Haupteingang betreten
- Im Eingangsbereich erfolgt die Händedesinfektion und eine Schutzmaske angezogen
- Es erfolgt die Registration des Besuches (Gewährleistung der Nachverfolgung „Contact Tracing“)

- Nach dem Besuch wird die Oertlimatt über den Haupteingang verlassen (Entsorgung Maske in geschlossenen Abfalleimer und Händedesinfektion)
- Kaffeepausen müssen im Personalraum (Gymnastikraum) gemacht werden. Im Aussenbereich gibt es keine definierten Pausenplätze

Vermietung Mülschreck, Stöckli und Anlässe SBZ

- Unsere Ferienzimmer werden aktuell nicht vermietet
- Das SBZ steht für externe Anlässe, Veranstaltungen, etc. nicht zur Verfügung

5. Aktuelle Situation

Durch die stark steigenden Zahlen in der Schweiz, resp. im Kanton Bern und auch im Verwaltungskreis besteht erhöhte Gefahr, dass das Virus in die Oertlimatt „gebracht“ wird. Um diesem Risiko entgegen zu wirken sind folgende Massnahmen wichtig:

- Die Besucher über das Schutzkonzept informieren
- Die Besucher für die aktuelle Lage sensibilisieren
- An die Selbstverantwortung der Besucher appellieren, dass das Schutzkonzept eingehalten wird
→ es dient zum Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner sowie allen Mitmenschen
- Besucher über die SwissCovid App informieren ([Faktenblatt BAG](#)) und die Nutzung empfehlen

6. Dauer der Massnahmen

Nach Entscheid des Bundesrates und/oder des ALBA sowie dem BAG. Je nach Verlauf der Fallzahlen

7. Benötigtes Material während der Pandemie

Es wird unter Berücksichtigung des Verfalldatums für ca. 4 Monate Material eingelagert

Desinfektionsmittel

- Das übliche Händedesinfektionsmittel, wird während der Zeit der Pandemie weiterverwendet, da wir nur viruzides Desinfektionsmittel verwenden
- Alkoholische Flächendesinfektion wird zur Flächendesinfektion benutzt
- Alkoholfreies Flächendesinfektionsmittel wird für empfindliche Oberflächen (Holz, Plexiglas, Bildschirme) verwendet

Weiteres Material

- Einweg-Polypropylen- Überschürzen
- Einweg Plastik-Überschürzen
- Chirurgische Masken
- Einweghandschuhe (Latex oder Nitril)
- Schuhüberzieher

8. Weiterführende Informationen

Rezeption der Stiftung Alters- und Pflegeheim Oertlimatt

Telefon: 033 655 64 64 (Montag bis Freitag vom 08:00 – 17:00 Uhr)

Mail: info@oertlimatt.ch

Homepage: www.oertlimatt.ch

Bundesamt für Gesundheit

Schwarzenburgstrasse 165

3097 Liebefeld

Hotline Coronavirus: 058 463 00 00

[Informationsplattform BAG zu COVID-19](#)

[Häufige Fragen und Antworten zu COVID-19](#)